

Jugendsportordnung (JSO) des Deutscher Ringer-Bund e. V.

§ 1 Rechtsgrundlage und allgemeine Grundsätze

- (1) Die Jugendsportordnung („**JSO**“) hat ihre Rechtsgrundlage in § 6 (1a) der Satzung des Deutscher Ringer-Bund e.V. („**DRB**“).
- (2) Die JSO soll die den Jugendbereich betreffenden Sportvorschriften zusammenfassen. Sie gilt für alle Bereiche des DRB und wird durch Veröffentlichungen auf der Homepage des DRB unter www.ringen.de, sowie in den Ausschreibungen zu den Deutschen Meisterschaften fortgeschrieben.

§ 2 Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen auf Bundesebene genießen Termenschutz für die beteiligten Altersklassen.
- (2) Veranstaltungen auf Bundesebene bedürfen bis zum 01. November eines Jahres für das folgende Jahr der Genehmigung durch die betreffende Landesorganisation („**LO**“) und den Jugendreferenten des DRB. Die Turniere / Veranstaltungen werden durch den /die Jugendreferenten -in der jeweiligen LO auf der Jugendseite des DRB in den Kalender eingetragen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

- (1) Bei allen Veranstaltungen sind nur Mitglieder des DRB teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen DRB-Startausweises mit der jeweils gültigen Jahreskontrollmarke sind.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an deutschen Einzelmeisterschaften ist die deutsche Staatsbürgerschaft. An internationalen Turnieren ist zusätzlich startberechtigt, wer einen gültigen Startausweis seines Verbandes vorlegt.
- (3) Bei deutschen Schülermannschaftsmeisterschaften und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind Mädchen nicht startberechtigt. Bei Einzelturnieren und Mannschaftskämpfen dürfen nur Mädchen bei der U-8, U-10, U-12 (E-, D-, und C-Jugend) gegen Jungen ringen.
- (4) Einzelheiten zur Startberechtigung bei den deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Schüler und Jugend sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

§ 4 Alters- und Gewichtsklasseneinteilung; Kampfzeit

- (1) Die Unterteilung in Alters- und Gewichtsklassen wird folgendermaßen eingeteilt:
 - a) U-8 (E-Jugend): sechs (6) bis acht (8) Jahre;
 - b) U-10 (D-Jugend): neun (9) bis zehn (10) Jahre
 - c) U-12 (C-Jugend): elf (11) bis zwölf (12) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause;
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte;
 - Die Teilnehmer werden nach dem Wiegen entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
 - d) U-14 (B-Jugend): dreizehn (13) bis vierzehn (14) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte
 - die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:
bis 35 kg, - 38 kg, - 41 kg, - 44 kg, - 48 kg, - 52 kg, - 57 kg, - 62 kg, - 68 kg, - 80 kg

- e) U-17 (A-Jugend / Kadetten): fünfzehn (15) bis siebzehn (17) Jahre
 - die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf der Deutschen Meisterschaft auf 10 Siegpunkte im Freistil und 8 Punkte im Greco
 - Die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:
bis 42 kg, - 45 kg, - 48 kg, - 51 kg, - 55 kg, - 60 kg, - 65 kg, - 71 kg, - 80 kg, - 92 kg, - 110 kg.
 - f) Schülermannschaft: zehn (10) bis vierzehn (14) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte;
 - Die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:-
bis 33 kg, - 37 kg, - 41 kg, - 46 kg, - 51 kg, - 58 kg, - 67 kg, -80 kg
 - g) Jugendmannschaft: vierzehn (14) bis achtzehn (18) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte;
 - Die Teilnehmer werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:
bis 43 kg, - 47 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 65 kg, - 72 kg, - 80 kg, -110 kg
 - h) weibliche Schülerinnen: sechs (6), bis zwölf (12) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte
 - Die Teilnehmer werden nach dem Wiegen entsprechend ihrem tatsächlichen Körpergewicht nach dem Abwiegen in Gewichtsklassen eingeteilt.
 - i) weibliche U-14 (weibl. B-Jugend): dreizehn (13) bis vierzehn (14) Jahre
 - Die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf 15 Siegpunkte
 - die Teilnehmerinnen werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:
bis 35 kg, - 38 kg, - 42 kg, - 47 kg, - 52 kg, - 58 kg, - 66 kg,
 - j) weibliche U-17 (weibl. A-Jugend): fünfzehn (15) bis siebzehn (17) Jahre
 - die Kampfzeit beträgt zwei (2) mal zwei (2) Minuten mit dreißig (30) Sekunden Pause
 - Gerungen wird auf der Deutschen Meisterschaft auf 10 Siegpunkte
 - Die Teilnehmerinnen werden in die nachfolgenden Gewichtsklassen eingeteilt:
bis 40 kg, - 43 kg, - 46 kg, - 49 kg, - 53 kg, - 57 kg, - 61 kg, - 65 kg, - 69 kg, - 73 kg,
- (2) Maßgeblich für die Bestimmung der Altersklasse ist der Geburtsjahrgang. Kinder dürfen jedoch nicht vor Vollendung des sechsten (6.) Lebensjahres an Wettkämpfen teilnehmen.
- (3) Die Gewichtsklassen in den Altersklassen U 8, U 10 und U 12 (E, D, C-Jugend) werden nach dem Wiegen frei eingeteilt.
- (4) Grundsätzlich ist ein Start nur in den oben genannten Alters- und Gewichtsklassen zulässig. Begründete Ausnahmen können durch den jeweils zuständigen Wettkampfleiter zugelassen werden. Überschreitet ein Schüler oder Jugendlicher die höchste Gewichtsklasse einer Altersklasse, so darf er nur mit Sondergenehmigung des zuständigen Jugendreferenten in der nächsthöheren Altersklasse antreten.
- (5) Änderungen der Alters- und Gewichtsklassen auf internationaler Ebene können von dem Jugendreferat in Abstimmung mit dem Präsidium des DRB auf nationaler Ebene übernommen werden.

§ 5 Sonderbestimmungen für Mannschaftsmeisterschaften der Männer und Jugendlichen

- (1) Männliche Jugendliche, die das vierzehnte (14.) Lebensjahr vollendet haben (Ausnahme 1. Bundesliga, hier gilt das fünfzehnte 15. Lebensjahr, Stichtag ist der Geburtstag), dürfen bei Mannschaftsmeisterschaften der Männer in derjenigen Gewichtsklasse antreten, die ihrem Körpergewicht entspricht. In der jeweils niedrigsten Gewichtsklasse dürfen sie nicht mehr als fünf (5) Kilogramm unter dem Gewichtslimit dieser Gewichtsklasse liegen.
- (2) Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Schüler- und Jugendmannschaft dürfen Jugendliche der ausgeschriebenen Jahrgänge eine Gewichtsklasse aufrücken. In der niedrigsten Gewichtsklasse gibt es kein Gewichtslimit, maßgebend ist nur der Jahrgang. Ab der zweitniedrigsten Gewichtsklasse kann ein startberechtigter Jugendlicher eine Gewichtsklasse aufsteigen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Neufassung der Jugendsportordnung wurde mit schriftlichen Beschlussverfahren vom 19.01.2023 vom Präsidium beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Die Jugendsportordnung wird zudem auf der offiziellen Homepage des DRB unter www.ringen.de zum jederzeitigen Abruf bereitgehalten.